



Reproduktionsauftrag für Personenstandsunterlagen

gemäß der Satzung der Stadt Bautzen über die Erhebung von Benutzungsgebühren
des Archivverbunds Stadtarchiv/Staatsfilialarchiv Bautzen in der aktuellen Fassung.

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet.

Personenstandsunterlagen gehören nach ihrer Einarbeitung in die Archivbestände des Stadtarchivs zum regulären Archivgut. Bitte beachten Sie, dass der Archivverbund keine Berechtigung besitzt, Kopien daraus zu „beglaubigen“. Der Archivverbund stellt Reproduktionen her, die mit der Bestätigung versehen werden können „Kopie vom Original“ zzgl. Datum und Unterschrift des Bearbeiters. Dieser Vermerk wird von allen Behörden und Gerichten anerkannt.

Sollten Sie diesen Vermerk benötigen, so kreuzen Sie dies bitte entsprechend hier an:

Bestätigung „Kopie vom Original“ wird benötigt.

1. Name, Vorname: _____

2. Rechnungsanschrift _____

3. Ihr Aktenzeichen: _____
(bei Behörden, Firmen etc.)

4. Telefonnummer: _____
(für eventuelle Rückfragen)

In Kenntnis der Tatsache, dass für die Anfertigung von Reproduktionen eine Personalkostenpauschale von je 15 € pro angefangene Arbeitshalbstunde, zuzüglich der Materialkosten, fällig wird, bitte ich um die Anfertigung von Reproduktionen der umstehend aufgeführten Archivalien als:

Ausdrucke:

- Normalpapier A4 (je Seite 0,20 €)
 Normalpapier A3 (je Seite 0,20 €)
 Spezialpapier / Fotopapier A4 (je Seite 0,35 €)

Digitalisate:

Datenträger:

- CD-ROM (je 1,00 €) DVD (je 1,50 €)

Ich wünsche folgende Zustellungsart:

- Zusendung auf dem Postweg
 Selbstabholung

Ich versichere, dass ich die Reproduktionen nur für den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck verwenden werde. Mit dem Erwerb der Reproduktionen werden **keine Veröffentlichungsrechte** erworben. Diese verbleiben beim Archivverbund und sind separat zu beantragen.

Datum/Unterschrift

